



Amtsgericht Hamburg-Altona  
**VERSÄUMNISURTEIL** gemäß § 331 III ZPO  
**Im Namen des Volkes**

AZ: 319A C 80/08

Hamburg, den 3.11.08.

In der Sache

- Klägerin -

**Prozessbevollmächtigte:**

Rechtsanwalt Wolf-Dieter Czap, Industriestr. 13, 96114 Hirschaid  
, Gz.:

**gegen**

1 )

Beklagter -

2 )

- Beklagter -

**erkennt das Amtsgericht Hamburg-Altona, Abteilung 319A, durch die  
Richterin Dr. Gottschalk für Recht:**

1. Es wird festgestellt, dass den Beklagten aus dem behaupteten Anzeigenvertrag vom 13.2.07 keine weiteren Zahlungsansprüche für die 2. Ausgabe des Druckobjekts " " gegen die Klägerin zustehen.
2. Die Beklagten werden verurteilt, an die Klägerin Euro 731,85 nebst Zinsen i. H. v. 8 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 9.11.07 sowie Euro 156,50 vorprozessuale Anwaltsgebühren zu zahlen.
3. Die Beklagten tragen die Kosten des Rechtsstreits.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Dr. Gottschalk  
Richterin